



Bieterleitfaden

Ölspurbeseitigung auf dem Essener Stadtgebiet

V-2026-0154

Offenes Verfahren

Inhalt

Anlagenverzeichnis.....	2
1 Verfahren der Auftragsvergabe	3
1.1 Angaben zur Verfahrensart	3
1.2 Übersicht der Verfahrensfristen	3
1.3 Form und Übermittlung des Angebots.....	3
1.4 Anforderungen an das Angebot.....	4
1.5 Angebotsinhalte.....	5
1.6 Angebotsausschluss	5
1.7 Weitere Hinweise zur Erstellung des Angebots	6
1.8 Kommunikation	6
1.9 Unklarheiten der Vergabeunterlagen/Bieterfragen.....	6
2 Hinweise zur Prüfung und Wertung von Angeboten	6
3 Eignung.....	7
3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.....	7
3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	7
3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	7
4 Zuschlagskriterium	8
4.1 Angebotspreis.....	8
4.2 Räumliche Entfernung	9
5 Bietergemeinschaften, Unterauftragsvergabe, Eignungsleihe.....	10
5.1 Bietergemeinschaften	10
5.2 Unterauftragsvergabe	10
5.3 Eignungsleihe	10

Anlagenverzeichnis

Zur Vereinfachung der Angebotsabgabe werden dem Bieter folgende Anlagen zur Verfügung gestellt:

Anlage 01	Leistungsbeschreibung
Anlage 02	Preisblätter Los 1 und Los 2
Anlage 03	Formular Verfahrensangaben
Anlage 04	Bietergemeinschaftserklärung
Anlage 05	Unterauftragnahme/Eignungsleihe
Anlage 06	Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher
Anlage 07	Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Weitere Anlagen:

- Angebotsaufforderung
- Angebotsvordruck
- Ergänzende Vertragsunterlagen
 - Bewerbungsbedingungen
 - Zusätzliche Vertragsbedingungen
 - Datenschutzinformationen DSGVO
 - BVB TVgG Verpflichtungserklärungen

1 Verfahren der Auftragsvergabe

Die Stadt Essen als öffentliche Auftraggeberin beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Reinigung von Verkehrsflächen auf dem Essener Stadtgebiet, welche durch gefährliche Stoffe verschmutzt wurden. Zu den gefährlichen Stoffen gehören insbesondere Öle, Kraftstoffe sowie gefährliches Ladegut. Zum Aufgabenspektrum gehört neben der Reinigung der Verkehrsflächen auch die Beseitigung sowie die Entsorgung des gefährlichen Stoffes.

Die Leistung wird in folgende zwei Gebietslose unterteilt, wobei sich das Angebot auf ein oder auch auf beide Lose erstrecken kann:

- Westliches Stadtgebiet
- Östliches Stadtgebiet

Die Inhalte richten sich in vertraglicher und technischer Hinsicht nach der beiliegenden Leistungsbeschreibung (Anlage 01) sowie den Preisblättern (Anlage 02). Für den Verfahrensablauf und die anschließende Leistungserbringung sind weiterhin die Bedingungen und Angaben im vorliegenden Bieterleitfaden maßgeblich.

1.1 Angaben zur Verfahrensart

Die Ausschreibung erfolgt dabei im Wege eines offenen Verfahrens gem. § 15 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Bei dieser Verfahrensart fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.

1.2 Übersicht der Verfahrensfristen

Für die durchzuführende Ausschreibung sind die nachstehenden Fristen maßgeblich:

- | | |
|--|---------------------------|
| • Veröffentlichung: | 02.09.2026 |
| • Frist zur Einreichung von Bieterfragen: | 29.09.2026 |
| • Frist zur Beantwortung von Bieterfragen: | 30.09.2026 |
| • Angebotsfrist: | 07.10.2026, 14:00 Uhr |
| • Zuschlagsfrist: | 06.11.2026 |
| • Leistungszeitraum: | 01.02.2027 bis 31.01.2030 |

1.3 Form und Übermittlung des Angebots

Angebote sind elektronisch in Textform nach § 126b BGB bis zum Ablauf der maßgeblichen Angebotsfrist über den Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung **zwingend** erforderlich.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Angebote sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren

entnehmen Sie bitte den auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Das Hochladen, die Verschlüsselung des Angebotes und die Weiterleitung erfolgt mit dem vom Vergabemarktplatz NRW zur Verfügung gestellten Bietertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich.

Weitere Informationen zum Bietertool und zum technischen Betrieb stehen Ihnen unter www.vergabe.nrw.de im Bereich Wirtschaft/Einkauf NRW/Vergabemarktplatz und insb. unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> zur Verfügung.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB gilt das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift/ Firmenstempel sind nicht auszufüllen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB hochgeladen werden.

Etwaige Erklärungen Dritter (bspw. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer, Bietergemeinschaftserklärung) sind signiert dem Angebot beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bewerber/Bieter übersandt hat.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Bei Auftreten technischer Probleme, welche im Verantwortungsbereich der Vergabestelle liegen, hat der Bieter diese gegenüber der Vergabestelle anzuzeigen, um ggf. eine Fristverlängerung zur Angebotsabgabe zu erwirken.

1.4 Anforderungen an das Angebot

Das Angebot muss alle Mindestanforderungen erfüllen und darf nicht von den Vertragsbedingungen abweichen.

Für die Angebotserstellung sind die von der Auftraggeberin übersandten Formulare zu verwenden.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen. Das Angebot muss in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst sein. Änderungen oder Berichtigungen sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Eine Verspätung führt zum Ausschluss. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.

Im Übrigen sind alle in dieser Ausschreibung darüber hinaus geforderten Angaben bzw. Erklärungen und Zusagen den Angebotsunterlagen beizufügen.

Eine Übermittlung der Angebote ist ausschließlich auf elektronischem Wege zugelassen.

1.5 Angebotsinhalte

Mit Ihrem Angebot sind mindestens die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Ausgefüllter Angebotsvordruck
- Ausgefülltes Preisblatt (Anlage 02) für Los 1 und/oder Los 2
- Ausgefülltes Formular Verfahrensangaben (Anlage 03)
- Als Anlagen zum Formular Verfahrensangaben, falls erforderlich:
 - Prüfzeugnis/Werkzeugnis des Herstellers über das Emulgierverhalten nach Ö-Norm B 5105
 - Nachweis (Kopie o.ä.) der Zertifizierung nach RAL GZ 899 der einzusetzenden Reinigungsmaschinen
 - Zertifikat über eine Zertifizierung nach LK1 oder gleichwertig
- Kopie der Fahrzeugscheine und Fotos der Absicherungs- bzw. Absperrvorrichtungen (vgl. Ziff. 5.4 der Leistungsbeschreibung)
- Kopie des Fahrzeugscheins und Foto des einzusetzenden Ölschaden-Gerätefahrzeugs bzw. der einzusetzenden Ölschaden-Gerätefahrzeuge
- Kopie der Genehmigung/Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung
- Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Anlage 04), falls erforderlich
- Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (Anlage 05) bzw. Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher (Anlage 06), falls erforderlich
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Anlage 07), falls erforderlich

1.6 Angebotsausschluss

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass von dem Bieter anderslautende Bedingungen bei einem zustande kommenden Vertrag nicht gelten.

Angebote von Unternehmen, welche die Eignungsanforderungen gem. Ziff. 3 des Bieterleitfadens nicht erfüllen oder die wegen des Vorliegens von Ausschlussgründen i. S. d. §§ 122 GWB ff. ausgeschlossen worden sind, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Die Auftraggeberin behält sich die Nachforderungsmöglichkeit gem. § 56 VgV vor. Dies bedeutet, dass fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen sowie fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen, die nicht die Wirtschaftlichkeitsbewertung betreffen, nachgefordert werden können (vgl. § 56 Abs. 2, 3 VgV).

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass vom Bieter anderslautende Bedingungen bei einem zustande kommenden Vertrag nicht gelten.

Die Vergabestelle weist hinsichtlich eines möglichen Angebotsausschlusses insgesamt auf die im § 57 VgV aufgeführten Ausschlussgründe hin.

1.7 Weitere Hinweise zur Erstellung des Angebots

- Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.
- Dem Angebot beigelegte Unterlagen gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Auftraggeberin über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin ist unzulässig.
- Der Bieter hat auch nach Beendigung des Verfahrens über die ihm bekannt gewordenen vertraulichen Informationen der Auftraggeberin Verschwiegenheit zu wahren.

1.8 Kommunikation

Die Kommunikation mit der Vergabestelle, insbesondere Nachforderungen sowie das Stellen von Bieterfragen und deren Beantwortung erfolgt ausschließlich elektronisch über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes. Telefonische Auskünfte werden von der Auftraggeberin nicht erteilt. Zur Kommunikation ist eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz zwingend erforderlich.

1.9 Unklarheiten der Vergabeunterlagen/Bieterfragen

Enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten oder bestehen sonstige Rückfragen zur Angebotserstellung, so sind diese unverzüglich und ausschließlich über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes bis zur maßgeblichen Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen zu stellen.

Die Bieter haben auf erkannte Widersprüche und Fehler in den Vergabeunterlagen hinzuweisen.

Die Antworten sowie ggf. weitere Informationen zum Verfahren bzw. zu den Vergabeunterlagen werden zeitgleich und anonymisiert allen Bietern über den Kommunikationsbereich eingestellt.

2 Hinweise zur Prüfung und Wertung von Angeboten

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die form- und fristgerecht eingegangen sind und sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen vollumfänglich erfüllen und nicht von den Vergabeunterlagen abweichen. Hierbei sind folgende Wertungsstufen maßgeblich:

- formale Vollständigkeit und Richtigkeit
- Eignung der Bieter*innen
- Angemessenheit der Preise

Unter den verbleibenden wertungsfähigen Angeboten wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste erteilt.

3 Eignung

Es werden gem. § 42 Abs. 1 VgV nur Bieter berücksichtigt, welche die für die zu vergebende Leistung erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen und diese nachgewiesen haben.

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden folgende Eignungsanforderungen für die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit festgelegt:

3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Verkehrsrechtliche Anordnung, um Gefahrenstellen im Straßenverkehr absichern zu dürfen
Der Nachweis ist in Form einer Kopie des Antrags und der diesbezüglichen Genehmigung/Erteilung der Behörde zu erbringen.
- Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaften (Abfrage gem. Anlage 03)
- Eintragungen im Berufsregister (Abfrage gem. Anlage 03)
- Eintragungen im Handelsregister (Abfrage gem. Anlage 03)

3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Bestätigung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung während der Vertragslaufzeit mit mindestens nachfolgenden Deckungssummen pro Jahr in den jeweiligen Kategorien:
 - Vermögensschäden: 1.000.000,- Euro 1-fach maximiert
 - Personen- und Sachschäden: 3.000.000,- Euro 1-fach maximiert

Der Nachweis gem. Formular Verfahrensangaben (Anlage 03) zu erbringen.

Änderungen sind der AG unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen. Auf Verlangen sind die Versicherungen der AG nachzuweisen.

- Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (Abfrage gem. Anlage 03). Bietergemeinschaften haben entsprechende Umsatzangaben für alle Mitglieder zu machen; es genügt die entsprechende Summenangabe für alle Mitglieder zusammen.
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Bezügen zu Russland gem. Art. 5 k) Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022 (Abfrage gem. Anlage 03)

3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Das Formular Verfahrensangaben (Anlage 03) fordert, neben den bereits unter Ziff. 3.1 und Ziff. 3.2 aufgeführten Angaben, Angaben zu folgenden Punkten:
 - Zuverlässigkeitserklärungen (§ 122 ff. GWB)

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte
- LK-1 Zertifizierung (durch GGVU, DEKRA o.ä.)

Der Nachweis ist gem. Formular Verfahrensangaben (Anlage 03) zu erbringen.

- Durch den Bieter sind zum Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit min. zwei unternehmensbezogene Referenzleistungen über vergleichbare Aufträge nachzuweisen. Maßgeblich hierfür sind die auf dem Formular Verfahrensangaben (Anlage 03) unter Ziff. 1.5 getätigten Angaben. Als vergleichbar wird ein Auftrag angesehen, wenn er einen Rahmenvertrag zur Beseitigung von Ölverunreinigungen für einen öffentlichen Auftraggeber innerhalb der vergangenen drei Jahre (Stichtag: 01.08.2026) umfasste.

4 Zuschlagskriterium

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, wobei zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes die nachfolgenden Zuschlagskriterien zugrunde gelegt werden. Diese gelten gleichermaßen für beide Lose.

	Bewertungsaspekt	Gewichtung (in %)	Maximale Punktzahl
4.1	Angebotspreis	65	65
4.2	Räumliche Entfernung	35	35
	Gesamt	100	100

Die Gesamtpunktzahl für das Angebot ergibt sich aus der Summe der erreichten Leistungspunkte für das Kriterium „Angebotspreis“ (s. Ziff. 4.1) sowie der Leistungspunkte für das Kriterium „Räumliche Entfernung“. Zur Ermittlung ebendieser wird die räumliche Entfernung der nächstgelegenen Liegenschaft des Bieters zum fingierten Unfallort herangezogen (s. Ziff. 4.2). Den Zuschlag erhält der Bieter, der die höchste Punktzahl erzielt und damit das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat.

Weitergehende Informationen zu den Zuschlagskriterien sind den untenstehenden Erläuterungen zur Zuschlagserteilung zu entnehmen.

4.1 Angebotspreis

Maßgeblich für die Bewertung des Angebotspreises ist der auf dem Preisblatt (Anlage 02) erzeugte Wertungspreis auf Grundlage der vom Bieter dort einzutragenden Einzelpositionen nach Maßgabe eines fingierten Einsatzes. Hierzu werden alle im Preisblatt genannten Fahrzeugtypen, Personaltypen und vom Bieter benutzten Reinigungsmittel verwendet. Außerdem werden sowohl Feststoffe als auch Öl-Wasser-Chemie-Emulsionen entsorgt. Des Weiteren werden folgende Konstellationen für die unten genannten Positionen, die im Preisblatt zu finden sind, angenommen:

- Pos. 1 – 5: Der fingierte Einsatz dauert eine Stunde.
- Pos. 6: Es wird fingiert, dass 10 l je vom Bieter angewandten Reinigungsmittel verwendet werden.
- Pos. 7: Es wird fingiert, dass 100 kg Feststoffe entsorgt werden.
- Pos. 8: Es wird fingiert, dass 1.000 l Öl-Wasser-Chemie-Emulsionen entsorgt werden.

Die konkrete Ermittlung erfolgt durch folgende Formel:

$$\text{Wertungspreis} = (\text{Pos. 1} * 0,8 + \sum \text{Pos. 1 \& 2} * 0,15 + \text{Pos. 2} * 0,05) + \sum \text{Pos. 3-10}$$

Zur Bestimmung der Rangfolge der eingereichten Angebote werden die ermittelten Wertungspreise gem. untenstehender Formel (lineare Interpolation) zueinander ins Verhältnis gesetzt und anschließend in Punkte umgerechnet.

$$\text{Wertungspunkte} = \left(\frac{\text{niedrigster Wertungspreis} * 2 - \text{zu bewertender Wertungspreis}}{\text{niedrigster Wertungspreis}} \right) * 65$$

4.2 Räumliche Entfernung

Um eine möglichst zeitnahe Beseitigung der entstandenen Verschmutzungen auf der Fahrbahnoberfläche und damit verbunden die schnellstmögliche Freigabe des betroffenen Streckenabschnitts für den Verkehr zu gewährleisten, ist eine schnelle Ankunft des Auftragnehmers am Einsatzort unabdingbar.

Um die räumliche Entfernung des Auftragnehmers zu seinem prospektiven Einsatzgebiet im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbewertung angemessen zu berücksichtigen wird zunächst ein fiktiver Einsatzort festgelegt, der für beide Lose gleichermaßen gilt und zentral im Stadtgebiet gelegen ist. Hierbei handelt es sich um die **Kreuzung B224 / Holsterhauser Straße** (Breitengrad: 51,44739, Längengrad: 7,003113).

Der Bieter hat im Formular Verfahrensangaben (Anlage 03) die Adresse seines zum fiktiven Einsatzort nächstgelegenen Werkgeländes anzugeben, von dem aus die Anreise zur Schadensbeseitigung erfolgen würde. Für das Messen der Entfernung wird die kürzeste Fahrzeug-Route gewählt (z.B. mithilfe von Google-Maps).

Der Bieter mit der geringsten Entfernung zum fiktiven Einsatzort erhält die Maximalpunktzahl. Höhere Entfernungen anderer Bieter führen zu prozentualen Abschlägen gemäß folgender Formel:

$$\text{Wertungspunkte} = \left(\frac{\text{Bestwert}}{\text{Bieterwert}} \right) * 35$$

5 Bietergemeinschaften, Unterauftragsvergabe, Eignungsleihe

5.1 Bietergemeinschaften

Sofern eine Bietergemeinschaft als Auftragnehmer auftritt, ist die Anlage 04 einzureichen.

5.2 Unterauftragsvergabe

Sofern beabsichtigt ist, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, sind die entsprechenden Teile des Auftrags mit Angebotsabgabe zu benennen. Hierzu ist die Anlage 05 zu füllen und dem Angebot beizulegen. Sämtliche im Rahmen der Vertragsausführung niedergelegten Pflichten treffen den Auftragnehmer und dessen Erfüllungsgehilfen (Nachunternehmer, kooperierende Unternehmer, eingesetzte Drittunternehmer etc.) gleichermaßen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die für die Leistungserbringung eingesetzten Erfüllungsgehilfen über diese Leistungsbeschreibung, den Anlagen sowie der ggf. während der Angebotsphase erfolgten Bieterkommunikation informiert sind.

Vor Zuschlagserteilung wird von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangt, die Unterauftragnehmer zu benennen, sofern dies nicht bereits bei Angebotsabgabe erfolgt ist. Darüber hinaus ist vor Zuschlagserteilung die Verpflichtungserklärung gem. Anlage 06 beizubringen. Der Auftragnehmer darf ausschließlich die vor Auftragserteilung benannten Subunternehmer beauftragen. Jede Beauftragung eines weiteren Subunternehmers bedarf im Einzelfall der Genehmigung der Auftraggeberin.

5.3 Eignungsleihe

Einzelbieter steht die Möglichkeit der Eignungsleihe unter den gesetzlichen Voraussetzungen (vgl. § 47 VgV) offen. Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung des Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), so sind die entsprechenden Anlagen (Anlage 05 und Anlage 06) sowie die einschlägigen Nachweise bei Angebotsabgabe einzureichen.